

**MASCHINENBRUCH - Papierindustrie, Holzfaserplattenindustrie (Ausschluss) -
MB48.1-03**

Schäden an Filzen, Sieben und Bespannungen von Papier-, Pappen- und
Entwässerungsmaschinen werden auch im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen
Maschinenschaden nicht ersetzt.